

Neue Regeln Lizenzwesen

- LAPL(A) Rechte beim PPL(A)
- LAPL(A) Erweiterung auf PPL(A)
- Neue Anforderungen bei den Verlängerungsflügen
- Unterschiedliche Regeln Segelflug <-> Motorflug bei Mitnahme von Passagieren

Neues Verfahren Fluginformation

- Langen, Monitor/Listening Squak Testbetrieb!



Nutzung LAPL(A) Rechte beim PPL(A)

- **Der PPL(A) enthält auch LAPL(A) Rechte**
- Aktuelle Klarstellung der EASA:
 - die Klassenberechtigung (SEP/TMG) und die Voraussetzungen dafür müssen erhalten bleiben!
Man darf daher nicht mit den LAPL(A) Verlängerungsregeln fliegen!
 - **wenn kein gültiges Klasse 2 Medical vorliegt, darf nur unter Beachtung der LAPL(A) Einschränkungen geflogen werden:**
max 2t, max. 4 Pers, **keine Nutzung von Berechtigungen, die Kl.2 erfordern**, z.B. FI, CRI, IFR, ...
 - der Verlängerungsflug ist auch mit LAPL(A) Medical möglich!
 - Fliegen mit LAPL(A)-Medical **nur innerhalb der EASA-Länder** erlaubt, z.B. nicht GB, USA, Afrika, ...
- Optional kann komplett auf LAPL(A) umgeschrieben werden, dann gehen die PPL(A) Rechte verloren!



LAPL(A)

Erweiterung auf PPL(A)

- Laufende LAPL(A) Ausbildung kann auf PPL(A) erweitert werden
 - bisherige Ausbildung wird weitgehend anerkannt
 - ein Teil der fortgeschrittenen Ausbildung muss bei bzw. unter Aufsicht eines PPL(A) Lehrer absolviert werden
 - Theorie wird anerkannt, wenn noch gültig
- Bei schon vorhandenem LAPL(A) gelten besondere Regelungen
- Anerkennung von UL/SPL Stunden meistens bei LAPL(A) attraktiver

Neue Anforderungen an Verlängerungsflüge LAPL(A)/PPL(A)/(SPL)

- (C) refresher training of at least 1 hour of total flight time with and to the satisfaction of a flight instructor (FI) or a class rating instructor (CRI) who shall select those flight exercises that allow the applicant to refresh their competence in safely operating the aircraft and applying normal, abnormal and emergency procedures. Applicants shall be exempted from this

AMC1 FCL.740.A(b)(1)(ii)(C) Revalidation of class and type ratings — aeroplanes

CONTENT OF THE REFRESHER TRAINING

- (a) ~~Training flight items should be based on the exercise items of the proficiency check, as deemed relevant by the instructor, and depending on the experience of the candidate. Before the training takes place, The briefing~~ the instructor should hold a briefing with the candidate. That briefing should include a discussion on all of the following:
- (1) TEM with special emphasis on decision-making when encountering adverse meteorological conditions or unintentional IMC;
 - (2) ~~as well as on navigation flight techniques capabilities;~~
 - (3) recovery strategies for different stall scenarios.
- (b) Flight training items should be based on the exercise items of the proficiency check, as deemed relevant by the instructor, and depending on the experience of the candidate. In any case, the flight training items should include exercises related to the recognition of and the recovery from the following scenarios:
- (1) simulated loss or partial loss of engine power during different phases of flight;
 - (2) selection of different stall scenarios (as specified in Exercise 2.3 of the table in point (5) of Section B of Appendix 9).

Mitnahme von Passagieren (90Tage Regel, nur beim SPL)

e) Beförderung von Fluggästen

SPL-Inhaber dürfen Fluggäste nur befördern, wenn sie in den vorangegangenen 90 Tagen als PIC mindestens

1. drei Starts (launches) in Segelflugzeugen (ohne TMG) absolviert haben, sofern Fluggäste in Segelflugzeugen und nicht in TMG befördert werden sollen, oder
2. drei Starts und Landungen auf TMG absolviert haben, sofern Fluggäste in TMG befördert werden sollen. Für die Beförderung von Fluggästen bei Nacht auf einem TMG muss mindestens eine dieser Starts oder Landungen bei Nacht durchgeführt worden sein.

AMC1 SFCL.160(e) Anforderungen an den Erhalt

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BEFÖRDERUNG VON PASSAGIEREN

Wenn ein Pilot einen oder mehrere Flüge mit einem Fluglehrer oder Prüfer durchführen muss, um die Anforderung von Punkt SFCL.160(e) zu erfüllen, wird der Fluglehrer oder Prüfer an Bord dieser Flüge nicht als Passagier betrachtet.

Hinweise

Mit der Regel, dass der mitfliegende FI(S) oder FE(S) kein Passagier ist, könnte die EASA die Möglichkeit eröffnet haben, die mindestens erforderlichen Flüge als PIC innerhalb der letzten 90 Tage auch mit FI(S) oder FE(S) zu fliegen. Dieser Punkt konnte jedoch (bis auf weiteres) noch nicht abschließend geklärt werden.

Der DAeC engagiert sich derzeit für eine baldmöglichste Klarstellung: Wir verstehen AMC1 SFCL.160(e) so, dass jeder verantwortliche Pilot die Möglichkeit hat, einen FI/FE mitzunehmen, um selbst Flüge als PIC zu absolvieren. Bei diesen PIC-Flügen, bei denen der FI/FE also nicht in der Funktion des Fluglehrers/Prüfers ist, wird der FI/FE nicht als Gast gewertet. Solange wir keine rechtliche Sicherheit haben, ob diese Rechtsauffassung auch von den Gerichten geteilt wird, stellt es ein rechtliches Risiko dar, Flugzeiten als PIC aufzuzeichnen, bei denen ein FI oder FE an Bord war. Um den Vorwurf des Fliegens ohne Berechtigung zu vermeiden, empfiehlt sich folgende Vorgehensweise: Zuerst Überprüfungsflüge mit FI/FE machen und als DUAL-Zeit aufzeichnen, wenn der Pilot dies für sicherer hält. Dann zusätzlich die 90-Tage-Regelungen mit Alleinflügen als PIC erfüllen, bevor mit Gästen geflogen wird. Natürlich müssen auch die sonstigen Voraussetzungen für das Fliegen mit Gästen, wie die fortlaufende Flugerfahrung, die Gastflugberechtigung etc., erfüllt sein.



Mitnahme von Passagieren (90Tage Regel, **LAPL(A) / PPL(A) / UL**)

- **Aktuelle Information zum Vollzug der Vorschrift FCL.060 b), Fortlaufende Flugerfahrung bei Mitnahme von Fluggästen ("90-Tage-Regel,, RP Darmsatdt)**

Vorschrift FCL.060 Fortlaufende Flugerfahrung b) Flugzeuge, Hubschrauber, Luftfahrzeuge mit vertikaler Start- und Landefähigkeit, Luftschiffe ~~und Segelflugzeuge~~:

Ein Pilot darf ein Luftfahrzeug im gewerblichen Luftverkehr oder zum Transport von Fluggästen nur betreiben:

(1) als PIC oder als Kopilot,

wenn er in den letzten 90 Tagen mindestens 3 Starts, Landeanflüge und Landungen in einem Luftfahrzeug desselben Musters oder derselben Klasse oder in einem FFS absolviert hat, der dieses Muster oder diese Klasse nachbildet. (...)

- Hierzu gab es bisher unterschiedliche Auslegungen, inwieweit diese drei Starts, Landeanflüge und Landungen als PIC (also Solo, ohne Prüfer/Lehrberechtigtem) absolviert werden müssen:

Seitens LBA/BMVI wurde nun klargestellt, dass diese drei Starts, Landeanflüge und Landungen auch „DUAL“ absolviert werden können. Starts, Landeanflüge und Landungen beispielsweise im Rahmen einer Auffrischungsschulung mit Lehrberechtigtem können hier angerechnet werden. Es muss sich natürlich um dieselbe Flugzeugklasse handeln.



Mitnahme von Passagieren (90Tage Regel, **Alle!**)

- Die 90 Tage Regel gilt nie übergreifend, sondern **die Bedingungen für SPL, TMG, SEP, UL müssen bei Mitnahme von Passagieren immer separat erfüllt sein**
- Die 90 Tage Regel muss **auch bei Mitnahme von Vereinsmitgliedern** erfüllt sein, es gibt keine Funktion eines Sicherheitspiloten, der einfach mitfliegen kann (Ausnahmen: FI und durch Medical vorgeschriebener Sicherheitspilot)

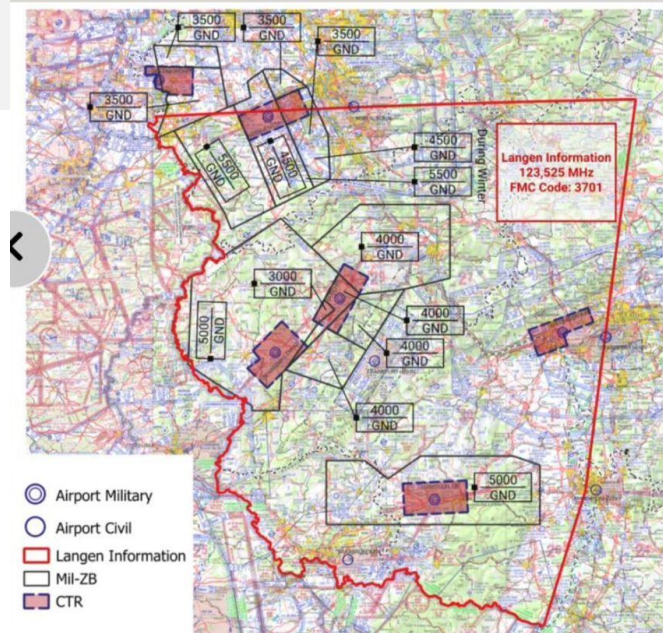


Monitor/Listening Squak

Testbetrieb bei FIS 20.3.-26.10.2025

- Alternative zu direkter Kontaktaufnahme FIS:
- Im Bereich der jetzigen 123.525
- Verfahren analog TMZ
- Transponder Code **3701**
- Aktives Mithören!
- Entlastung der Frequenz

Neuer AirSpace im Test!



Vom 20.3.25 bis 26.10.25 gibt es einen Testversuch von einem neuen Luftraum! FMC (Frequency Monitoring Code) anbei die komplette Beschreibung! 



Zum Selbstlesen!

- EASA Easy Access Rules Aircrew, enthält alle Regeln (Gesetze und Accepted Means of Compliance)
Stand 11.12.2024, in englisch:
<https://www.easa.europa.eu/en/document-library/easy-access-rules/easy-access-rules-aircrew-regulation-eu-no-11782011>
- Zusätzlich neues AMC Amendment 13 vom 5.2.2025, in englisch:
<https://www.easa.europa.eu/en/document-library/easy-access-rules/easy-access-rules-aircrew-regulation-eu-no-11782011>
- EU VO 1178/2011, Stand 2.12.2024, nur Gesetzestext, dafür alle EU Sprachen:
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A02011R1178-20241202>
- Regelbuch Segelflug, Teil SFCL, vom DAeC übersetzt und kommentiert (Gesetze und AMC, 20.2.22):
https://www.daec.de/media/files/2022/Sportarten/Segelflug/Regelbuch.Segelflug.Index_2.1.pdf
<https://www.daec.de/media/files/2020/Sportarten/Segelflug/Downloads/Rulebook.Sailplane.FAQ.5.5.pdf>
- Verordnung über Luftfahrtpersonal (LuftPersV), Stand 7.1.2021, deutsche Recht, insbes. UL:
<https://www.gesetze-im-internet.de/luftpersv/LuftPersV.pdf>
- Testbetrieb Monitor FIS mit Listening Squak:
<https://aip.dfs.de/BasicVFR/pages/C01D80.html>



Fragen?